
Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die B.W.L. Handels GmbH & Co. KG sichert zu, dass sie die Vorschriften des Mindestlohngesetzes einhält. Insbesondere setzt die B.W.L. Handels GmbH & Co. KG für Aufträge ausschließlich Arbeitnehmer ein, die mindestens mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn spätestens zum Zeitpunkt der gesetzlich geregelten Fälligkeiten entlohnt und für die die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer ordnungsgemäß abgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß

B. W. L. Handels GmbH & Co. KG

Heiko Bettenbrock
